

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	BWA mit UA	07.01.2009		X			
2	StR	21.01.2009		X			
3	BWA mit UA	17.09.2010		X			

Betreff

Punktuelle Fortschreibung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Fürth vom 29.06.1998 – hier: Abschließender Beschluss über die Verordnung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom 22.12.2010

Anlagen

1. Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Lebensräumen im Gebiet der Stadt Fürth vom 22.12.2010
2. Entwurf der Landschaftsschutzkarte im M.: 1:10.000 vom 22.12.2010
3. Kartendarstellung mit Kurzerläuterung
4. Einzelabwägungen
5. Neufassung der Verordnung

Beschlussvorschlag

Den Ausführungen und Abwägungen des Baureferates wird beigetreten.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Lebensräumen im Gebiet der Stadt Fürth einschließlich Landschaftsschutzkarte in der Fassung vom 22.12.2010 zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Anregungen und Bedenken das Ergebnis der vom Stadtrat durchgeführten Überprüfung mitzuteilen.

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Fürth hat in der gemeinsamen Sitzung am 17.09.2010 die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Gebiet der Stadt Fürth (Landschaftsschutzverordnung) beauftragt.

Gemäß Beschluss des Bau- und Umweltausschusses wurden in drei Bereichen Flächen aus der rechtskräftigen Landschaftsschutzverordnung herausgenommen:

- **Wilhelmshavener Straße**
- **Cadolzburger Straße**
- **Hintere Schwand**

Die künftig nicht mehr als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Flächen umfassen insgesamt ca. **1,7 ha**. Die geplanten Herausnahmen erfolgen aufgrund planungsrechtlicher Restriktionen (Gerichtsurteil) sowie der Änderung von planerischen Zielsetzungen und ökologischen Rahmenbedingungen.

Zur Kompensation der Flächen, die aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen wurden, sind in fünf Bereichen schutzwürdige Flächen in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen worden:

- **Kronacher Hard**
- **Ehem. Bauhof Vacher Straße**
- **Waldheim Sonnenland**
- **Herboldshofer Landgraben**
- **Bucher Landgraben**

Die Gesamtgröße der Neuausweisungen beträgt ca. **11 ha** und ist somit weitaus (ca. 7x) größer als die Bereiche, die aus dem Landschaftsschutz herausgenommen werden.

Im Rahmen der Fortschreibung der Landschaftsschutzverordnung musste wegen der Änderung des Schutzgebietes auch der Verordnungstext geändert werden; daneben wurde dieser an gesetzliche Änderungen angepasst. Hinsichtlich der Kartendarstellung wird es seitens der Verwaltung für erforderlich erachtet, dass die Landschaftsschutzkarte zukünftig in digitaler Form zur Verfügung steht. Bei der Übertragung der vorliegenden Landschaftsschutzkarte auf die digitale Stadtgrundkarte wurden im Grenzverlauf jedoch einige Abweichungen erkennbar. Diese erfordern geringfügige Korrekturen bzw. Anpassungen an die neue Kartengrundlage. Da die Anpassungen keinen Eingriff in das Eigentumsrecht zur Folge haben sind diese als redaktionelle Änderungen einzustufen.

Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Gebiet der Stadt Fürth wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 20 der Stadt Fürth vom 27.10.2010 in der Zeit vom 04.11.2010 bis einschließlich 07.12.2010 öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von privater Seite **nicht** abgegeben.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. Art. 46 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von den nachfolgend aufgelisteten Behörden und Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht:

Wasserverband Knoblauchsland
Stadt Nürnberg
Untere Naturschutzbehörde
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Naturschutzbeirat

Die Einwendungen vom Wasserverband Knoblauchsland, von der Stadt Nürnberg und teilweise vom Bund Naturschutz wurden bereits zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebracht und vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2010 abgewogen und beurteilt.

Eine ausführliche Einzelabwägung ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieser Vorlage. Neu hinzugekommen sind nur Bedenken bezüglich der Herausnahme aus dem Landschaftsschutz im Bereich der „Hinteren Schwand“. Sowohl Bund Naturschutz als auch der Naturschutzbeirat lehnen die Herausnahme ab, da diese Fläche (nach deren Ansicht) einen Teil des landschaftlich reizvollen Hangbereichs zum Farrnbach darstellt und der bestehende Ortsrand bereits eingegrünt ist. Aufgrund der angrenzenden Bebauung und der grundsätzlich gegebenen Erschließungsmöglichkeit hält das Baureferat eine geringfügige Reduzierung des Landschaftsschutzgebietes – unter der Prämisse einer entsprechenden Ersatzeingrünung und Neugestaltung des Ortsrandes durch eine naturnahe Hecke - als vertretbar.

Aufgrund von Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde wurde die Rechtsverordnung im Hinblick auf den Vollzug noch in einem Punkt optimiert. Diesbezüglich geändert wurde der § 5 Abs. 2 der Rechtsverordnung. Die Untere Naturschutzbehörde ist in diesem Punkt der Auffassung, dass die Formulierung der derzeit rechtskräftigen Landschaftsschutzverordnung voll inhaltlich ausreicht und der neu eingefügte Satz *„Die Erlaubnis wird gemäß Artikel 13a Bayerisches Naturschutzgesetz durch eine nach anderen Vorschriften erforderliche behördliche Gestattung ersetzt; diese Gestattung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzung für die Erteilung der nach dieser Verordnung erforderlichen Erlaubnis vorliegt und die Stadt Fürth – untere Naturschutzbehörde – ihr Einvernehmen erklärt hat“* gestrichen werden kann (siehe Anlage).

Abschließender Verfahrenshinweis:

Die bereits zum Auslegungsbeschluss geplanten Änderungsbereiche werden beibehalten. Der Verordnungstext wurde hinsichtlich des Abwägungsergebnisses (siehe Anlage) noch korrigiert.

Gemäß den verfahrensrechtlichen Regelungen soll nun die **Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Lebensräumen im Gebiet der Stadt Fürth einschließlich Landschaftsschutzkarte** in der Fassung vom 22.12.2010 beschlossen werden.

Den Verfassern von Anregungen ist nach dem Feststellungsbeschluss das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
n			
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. OrgA/4-Dr zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 22.12.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Siegle

Tel.: 3327